



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viel Tonnen CO₂ jeweils alle Wälder, Forsten, Moore (Feuchtgebiete) und andere natürliche CO₂-Senken in Bayern jährlich insgesamt speichern (bitte die Daten für das letzte verfügbare Jahr in Mio. Tonnen CO₂ angeben), wird die jährliche natürliche CO₂-Entnahme bzw. CO₂-Bindung durch Wälder, Forsten, Moore (Feuchtgebiete) und andere natürliche CO₂-Senken dem jährlichen CO₂-Ausstoß Bayerns und der Staatsregierung gegengerechnet, um sich somit mindernd auf die jährlichen CO₂-Einsparungsvorgaben des Freistaates Bayern bzw. des Bundes auszuwirken, und falls ja oder falls nein, welche Gründe liegen dieser Vorgehensweise zugrunde?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Treibhausgasemissionen infolge Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Sektor LULUCF) sind im Klimabericht 2023 der Staatsregierung (vgl. S. 9 ff.) dargestellt und erläutert. Zeitreihendaten sind zudem im Internetangebot des Landesamts für Statistik abrufbar¹.

Im Jahr 2022 sind folgende Werte für die einzelnen Landnutzungskategorien ausgewiesen: Wald -9,700 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente, Ackerland 2,632 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente, Grünland 0,698 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente, Feuchtgebiete 2,501 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente, Siedlungen -0,056 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente. Eine Speicherung von CO₂-Äquivalenten ist durch ein negatives Vorzeichen kenntlich gemacht (vgl. Landnutzungskategorien Wald und Siedlungen).

Die Treibhausgasemissionen bzw. die Senkenwirkung des Sektors LULUCF werden analog dem Vorgehen des Bundes und der Systematik des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) nicht mit den Treibhausgasemissionen anderer Sektoren saldiert. Sie werden im Klimabericht der Staatsregierung nur nachrichtlich ausgewiesen und sind relevant für das Ziel der Klimaneutralität (Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken, vgl. auch § 2 Nr. 9 KSG) bis zum Jahr 2040.

¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/klima_luft/index.html

